



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

Juli 2017

Der Gemeindepräsident:

Sprechstunde

jeweils am 1. Montag eines jeden Monats
(ausgenommen Feiertage),
von 17.00 - 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, 1. Stock

Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie sich bitte vorgängig einen Termin (Tel. 052 317 24 18 oder kanzlei@adlikon.ch).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ende März dieses Jahres wurde in jede Haushaltung der Gemeinde ein Flugblatt mit dem Titel „Die Zukunft unserer Gemeinde in die Hand nehmen“ verteilt. Diesem Schreiben konnten Sie entnehmen, dass die Gemeinderäte von Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur beschlossen haben, eine Grundsatzabstimmung über die Prüfung eines Zusammenschlusses der genannten Gemeinden durchzuführen. Die Medien haben dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und ausführlich darüber berichtet. Gerne möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie es dazu kam:

Im Auftrag des Regierungsrates hat das Gemeindeamt eine Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen der Zürcher Gemeinden vorgenommen. Der Schlussbericht des Projekts zur Reform der Gemeindestrukturen vom November 2007 zeigt auf, dass die Anforderungen an die Gemeinden stark gewachsen sind und noch weiter wachsen werden. Das führt dazu, dass vor allem kleinere Gemeinden vermehrt an ihre Leistungsgrenzen stossen. Um die Zukunftsfähigkeit der Zürcher Gemeinden zu sichern, braucht es einfachere und leistungsfähigere Gebietsstrukturen.

Im genannten Bericht ist das Gemeindeamt zur Erkenntnis gelangt, dass Adlikon in Zukunft nicht mehr die Kraft haben wird, um die anstehenden Gemeindeaufgaben selbstständig zu erfüllen. Gleichzeitig wurde die Empfehlung abgegeben, wonach sich Adlikon mit anderen Gemeinden zu einem leistungsfähigen Gebilde zusammenschliessen soll. Interessierte finden den ausführlichen Bericht unter dem folgenden Link:

http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/d.html.

Um herauszufinden, was die Bevölkerung von einer allfälligen Fusion hält, hat der Gemeinderat im Jahre 2011 eine Umfrage durchgeführt. Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Antwortenden aus allen drei Dörfern der Meinung ist, dass eine Fusion ein gangbarer Weg wäre. Auch alle Altersklassen stimmten dieser Aussage zu, die 25- bis 65-jährigen sogar mit grosser Mehrheit. Der Bericht über die Umfrage samt Auswertung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Leider sind in der Zwischenzeit die Prognosen des Gemeindeamtes wahr geworden und die Situation für die Gemeinde Adlikon hat sich insgesamt so verschlechtert, dass eine politische Eigenständigkeit in Frage gestellt ist. Für die Zukunft zeichnet sich auch keine Besserung ab.

Aufgrund der Erkenntnisse, welche im Rahmen der Auswertung des Berichtes des Gemeindeamtes und der Bevölkerungsumfrage gewonnen wurden, geht der Gemeinderat davon aus, dass es an der Zeit sowie im Sinne der Bevölkerung ist, die Zukunft der Gemeinde jetzt in die Hand zu nehmen. So hat der Gemeinderat entschieden, Ihnen die Grundsatzfrage zu stellen, ob Adlikon mit anderen Gemeinden Fusionsverhandlungen aufnehmen soll.

Wenn es um die Beschlussfassung über die Fusion von Gemeinden geht, haben die Gemeinden die Wahl zwischen einem einstufigen und einem zweistufigen Verfahren. Die Projektgruppe hat sich für das zweistufige Verfahren entschieden. Bei diesem Verfahren entscheiden Sie zuerst über den Grundsatz: Soll überhaupt eine Fusion angestrebt werden? In einem zweiten Schritt wird dann über den Zusammenschlussvertrag abgestimmt, der die Ergebnisse der Verhandlungen zusammenfasst und die Umsetzung der Fusion verbindlich regelt.

Der Zweck einer Grundsatzabstimmung besteht darin, in einer Frage von grosser politischer Bedeutung eine erste Entscheidung herbeizuführen, ohne dass bereits ein konkretes Projekt vorliegt. Diese Frage will Ihnen der Gemeinderat auf keinen Fall vorenthalten. Sie sollen die Möglichkeit haben, die Zukunft der Gemeinde aktiv mitzugestalten. Bei einem Ja zur Grundsatzfrage werden die Behörden verpflichtet, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten. Diese wird Ihnen wiederum vorgelegt, wobei Sie frei sind, wie sie abstimmen wollen.

Über eine Fusion der Gemeinde beschliessen Sie an der Urne. Dies gilt auch für die Grundsatzabstimmung, welche die Vorbereitung der Fusion zum Gegenstand hat. Weil jeweils mehrere Gemeinden an der Grundsatzabstimmung beteiligt sind, hat diese am gleichen Datum stattzufinden.

Die Durchführung einer Grundsatzabstimmung setzt voraus, dass sich die Behörden hinter die Vorlage stellen und Ihnen die Annahme empfehlen.

Das Abstimmungsergebnis wird in jeder beteiligten Gemeinde separat ermittelt. Damit der Auftrag zu Erarbeitung einer Umsetzungsvorlage zustande kommt, ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden jeder beteiligten Gemeinde erforderlich. Das Ergebnis der Grundsatzabstimmung ist für die Behörden der beteiligten Gemeinden verbindlich. Sollten Sie der Grundsatzabstimmung zustimmen, ist der Gemeinderat verpflichtet, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten und Ihnen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lehnt eine der beteiligten Gemeinden die Vorlage ab, ist das Fusionsprojekt gescheitert. Den Behörden steht es jedoch frei, Ihnen später eine neue Grundsatzfrage für eine Fusion mit verändertem Perimeter zu unterbreiten.

Unabhängig davon, ob Sie grundsätzlich für oder gegen Gemeindefusionen sind und egal, was ihr Kopf oder Bauch dazu meint, nur wenn Sie anlässlich der Grundsatzabstimmung“ ein „Ja“ in die Urne legen, kann der Gemeinderat eine objektive Abstimmungsgrundlage erarbeiten, welche Ihnen für die Entscheidungsfindung dienen kann.

Ihr Gemeindepräsident

Peter Läderach

Roby Weidmann, Abteilungsvorsteher Tiefbau: 200 Jahre Adlikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2018 das 200jährige Bestehen der Gemeinde Adlikon zu feiern. Zu diesem Zweck wurde das OK „200 Jahr-Feier Adlikon“ gegründet. Als Vorsitzender dieses Komitees möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen geschichtlichen Rückblick über die letzten 200 Jahre unserer Gemeinde abzugeben, die Gegenwart zu beleuchten und auch einen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

Zur Zeit der helvetischen Republik von 1798 bis 1803, gehörte das Dorf Adlikon zur Munizipalität Andelfingen. Nach der Auflösung der helvetischen Republik, d.h. im Jahre 1803 wurde die neue politische Gemeinde Andelfingen gebildet. Zu dieser neuen Gemeinde gehörten auch die vier Aussengemeinden Adlikon, Niederwil, Dätwil und Humlikon.

Die vier Aussengemeinden waren jedoch rasch der Ansicht, dass sie ihre Angelegenheiten eigenständig besser besorgen könnten. Daher stellten sie im Dezember 1817 dem Regierungsrat des Kantons Zürich den Antrag, dass ihnen bewilligt werden möchte, sich von Andelfingen zu trennen. Bereits im Januar 1818 wurde dem Antrag der Gesuchsteller entsprochen. Die Abspaltung wurde im gleichen Jahr vollzogen und die vier Aussengemeinden Adlikon, Niederwil, Dätwil und Humlikon bildeten von da an eine eigene politische Gemeinde.

Das politische Einvernehmen in der neuen Gemeinde Adlikon hielt jedoch nur knapp zwei Generationen. Bereits im Jahre 1872 forderte die Gemeinde Humlikon vom Kanton die Eigenständigkeit. Noch im gleichen Jahr wurde Humlikon von der politischen Gemeinde Adlikon abgetrennt und zur selbstständigen politischen Gemeinde ernannt. Heute leben in Humlikon rund 500 Menschen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 370 Hektaren.

Die Abtrennung von Humlikon und die Ernennung zur eigenständigen Gemeinde weckten bei anderen Zivilgemeinden ähnliche Gelüste. So reichten die Zivilgemeinden Adlikon, Dätwil und Niederwil dem Kanton im Jahr 1877 entsprechende Gesuche ein, die jedoch allesamt abgewiesen wurden.

Mit der Einführung des Gemeindegesetzes vom 27. Juni 1875 wurde den politischen Gemeinden auf Kosten der Zivilgemeinden mehr Rechte verliehen. Die Zivilgemeinden wollten jedoch ihre Mitspracherechte behalten. Daher haben die Zivilgemeinden Adlikon, Dätwil und Niederwil mit der politischen Gemeinde Adlikon eine Vereinbarung geschlossen, wonach sie weiterhin gewisse Aufgaben selbstständig erledigen durften. Dazu gehörte das Feuerlöschwesen, die Beaufsichtigung der Fluren und die Ausführung öffentlicher Arbeiten, soweit sie den Bau und Unterhalt der Strassen zweiter und dritter Klasse betrafen.

Das Aufsichtsrecht blieb jedoch bei der politischen Gemeinde Adlikon. Ebenso das Recht, nicht ausgeführte Arbeiten auf Rechnung der säumigen Zivilgemeinde ausführen zu lassen.

Das neue Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1926 schwächte die Zivilgemeinden zugunsten der politischen Gemeinden weiter. Die Zivilgemeinden mussten sich nun entscheiden, ob sie nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes fortbestehen, oder ob sie sich mit der politischen Gemeinde zusammenschliessen wollen. Die Zivilgemeinden Adlikon, Dätwil und Niederwil haben diesen Entscheid so lange wie möglich hinausgezögert. Erst Ende 1931 erklärten sich die drei Zivilgemeinden bereit, sich mit der politischen Gemeinde Adlikon zusammen zu schliessen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Dezember 1931 wurden die Zivilgemeinden Adlikon, Dätwil und Niederwil mit Wirkung per sofort aufgehoben und mit der politischen Gemeinde Adlikon vereinigt.

Während der vergangenen 200 Jahre haben die drei Dörfer Adlikon, Niederwil und Dätwil immer einen Weg gefunden, sich den wandelnden Strukturen anzupassen. Diese Fähigkeit wird auch weiterhin benötigt. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass Adlikon, Dätwil und Niederwil möglicherweise in einem neuen politischen Gebilde aufgehen werden. Aber auch dieser Fall bietet neue Chancen. § 51 des neuen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, welches per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sieht nämlich vor, dass in der Gemeindeordnung der neuen Gemeinde eigenständige Quartier- oder Ortsteilkommissionen geschaffen werden dürfen. Diese Kommission können dann bestimmte Aufgaben für ein Quartier bzw. einen Ortsteil anstelle des Gemeindevorstandes regeln. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Dörfer Adlikon, Niederwil und Dätwil auch nach einer Fusion noch eine gewisse Eigenständigkeit haben.

Die Gemeinde Adlikon hatte bisher noch nie Gelegenheit, ein grösseres Fest zu feiern. Das 100 jährige Bestehen fiel in die Zeit des 1. Weltkrieges. Seinerzeit hatte man andere Sorgen, daher wurde auf eine Feier verzichtet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gelegenheit zu packen im 2018 das Jubiläum zum 200-jährigen Bestehen der Gemeinde in der jetzigen Konstellation mit einer Feier zu begehen. Diese Feier kann angesichts des sich in der Gemeindeflandschaft abzeichnenden Strukturwandels möglicherweise die letzte Gelegenheit sein, um ein grosses Fest zu feiern. Die Planung des Festes ist angelaufen. Ziel ist es alle 3 Dörfer in den Anlass einzubinden. Die Details werden Ihnen zur gegebenen Zeit bekannt gegeben. Bis dahin bitet das OK um etwas Geduld.

Für das OK 200-Jahre Gemeinde Adlikon

Roby Weidmann

21 Jahre im Dienste aller – eine Ära geht zu Ende

Im Jahre 1996 wurde Peter Sigg als Werkleiter der Gemeinde Adlikon eingestellt. Ende Juli 2017, nach nunmehr 21 Jahren, tritt er in den Ruhestand. Neben seinem beruflichen Engagement hat sich Herr Sigg auch als Mitglied des Gemeinderates eingebracht. Diesem gehörte er von 1994 bis 2002 an. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Sigg, für die tadellosen und treuen Dienste, die er für die Gemeinde erbracht hat und wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles erdenklich Gute.

Wasserqualität

Das Wasser der Wasserversorgung Adlikon wurde am 19. Juni 2017 durch das Kantonale Labor Zürich mikrobiologisch untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass das Wasser die an Trinkwasser gestellten Anforderungen erfüllt und dass alle analytisch bestimmten Werte ein normales Bild zeigen.

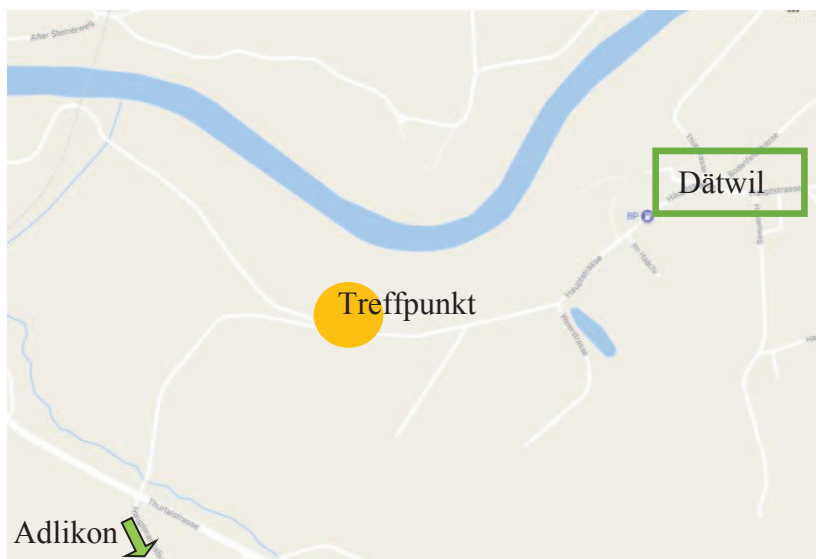


Jetzt vormerken:

Bannumgang 2017

Sonntag, den 30. Juli 2017 um 10.30 Uhr

Treffpunkt: Dätwil, Abbiegung Hauptstrasse/ Neugutstrasse (siehe Karte)



**Die einfache Wanderung dauert ca. 1 Stunde
Am Ziel wird ein kleiner Apéro offeriert
Rückfahrt an den Ausgangspunkt mit Traktor**

**Bei schlechtem Wetter findet der Bannumgang nicht statt.
Telefonische Auskunft erteilt ab 9.00 Uhr Armin Eggli unter xxx**

**Ihr Impuls Vorstand
Jacqueline Läubli, René Schmid, Armin Eggli, Frederike Hänni, Susi Süsstrunk**

www.dorfverein-impuls.ch